

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 29.09.2021	an den Magistrat ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☒ zur Kenntnis ☐ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2021/0297 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: Kostenstelle: Kostenträger:		
Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: Bürgerhaushalt 2.0, zweite Runde 2019 - Vorschlag # xxx: Idee 198 (Sicherheit für Kinder, Radfahrer, Fußgänger in der Bessunger Straße, Bitte Tempo 30)

Vorlage vom: 23.09.2021

Beschlussvorschlag:

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☐ Ja ☒ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 23.09.2021

Für den Bürgerhaushalt 2.0, zweite Runde 2019 „Unser Vorschlag für die Politik“ wurde folgender Vorschlag aus der Bürgerschaft eingebracht:

Sicherheit für Kinder, Radfahrer, Fußgänger in der Bessunger Straße. Bitte Tempo 30

Der Vorschlag erhielt:

In der Online Abstimmung 124 Ja-Stimmen mit 7 Nein-Stimmen.

Nach der Straßenverkehrsordnung (StVO) gilt bundesweit grundsätzlich eine innerörtliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h.

Möglichkeiten zur Geschwindigkeitsreduzierung auf 30 km/h sind in der StVO wie folgt festgelegt:

- Einrichtung von Tempo 30 Zonen in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte (in Darmstadt flächendeckend in allen Wohngebieten erfolgt).
- Wenn aufgrund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine Gefahrenlage besteht, die um mindestens 30 Prozent über der vergleichbarer Straßen liegt. Zur Beurteilung werden u.a. Unfallzahlen herangezogen, es ist stets eine Einzelfallbetrachtung erforderlich.
- Vor besonders schutzbedürftigen Einrichtungen (Kindergärten, Schulen, Alten- und Pflegeheimen sowie Krankenhäusern, begrenzt auf maximal 300 Metern Länge.
- Zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (bei Überschreitung von 70 dB(A) tags und 60 dB (A) nachts und Abgasen (im Einvernehmen mit der Gemeinde und nur mit Zustimmung des Regierungspräsidiums).

Da die nach der geltenden StVO abschließend aufgezählten Sachverhalte aktuell auf die Bessunger Straße zwischen Heidelberger Straße und Donnersbergring nicht zutreffen, fehlt derzeit die Rechtsgrundlage für die angeregte Geschwindigkeitsreduzierung.

Insofern ist der Abschnitt der Bessunger Straße zwischen Heidelberger Straße und Donnersbergring nicht mit den bestehenden Tempo 30 Zonen – östlich der Bessunger Straße und westlich – vergleichbar.

Grundsätzlich ist die Ausweitung und Weiterentwicklung von Tempo 30-Bereichen, wo dies möglich und sinnvoll ist auch auf Hauptverkehrsstraßen, ein wichtiges Ziel des Magistrats und Teil seiner Mobilitätsstrategie. Durch die auf diese Weise erzielte Geschwindigkeitsreduktion ergeben sich vielfältige und umfassende positive Auswirkungen unter anderem in den Bereichen Lärmentlastung, Luftreinhaltung, Aufenthaltsqualität und städtebauliche Entwicklungsmöglichkeiten sowie Verkehrssicherheit. Nicht zuletzt ermöglicht sie im Sinne der ökologischen Mobilitätswende eine gerechtere Aufteilung der zur Verfügung stehenden Verkehrsflächen und Umverteilung zugunsten der Mobilitätsträger des Umweltverbundes sowie einen verbesserten Verkehrsfluss für den motorisierten Individualverkehr (MIV) selbst. Daher hatte sich der Magistrat in der Vergangenheit bereits beim Bund um die Zustimmung für einen Modellversuch zur flächendeckenden Erprobung von Tempo 30 bemüht, leider bisher mit abschlägigem Ergebnis.

Die Wissenschaftsstadt Darmstadt hat sich daher vor kurzem der sich im Umfeld des Deutschen Städtetags und von diesem unterstützten „Städteinitiative Tempo 30“ angeschlossen, die explizit kritisiert, dass die Kommunen nach wie vor nicht die Möglichkeit haben, zu entscheiden, wann und wo Verkehrsgeschwindigkeiten angepasst und ortsbezogen angeordnet werden können. Die Initiative zielt darauf ab, die zulässige Höchstgeschwindigkeit endlich überall über die zuständigen Unteren Straßenverkehrsbehörden so anordnen zu können, wie es unter Abwägung aller relevanten umwelt-, verkehrs- und städtebaubezogenen Belange angemessen ist.

Bis zu einer Änderung der Straßenverkehrsordnung in dieser Art, wird die Stadt, dort wo es zurzeit rechtlich möglich ist, einen Antrag auf die Genehmigung von Tempo 30 bei der zuständigen Oberen Straßenverkehrsbehörde beantragen.

Darmstadt, den 23.09.2021

Dezernat III

Michael Kolmer
Stadtrat